

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Montag, 12.12.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Ausschussvorsitzender

Jörg Weden SPD

Ausschussmitglied

Jörn Eilers CDU

Michael Koch FDP

Christin Kruse CDU als Vertreterin für Heiko Siemen

Enno Kruse UWG

Cornelia Kuck B 90/Grüne

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Kirsten Schnörwangen CDU

René Schönwälder parteilos

Irgard Stolle SPD als Vertreterin für Dennis Rohde

von der Verwaltung

Bernd Rohloff Fachdienstleiter Innere Dienste und Ordnung

Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen

Tomke Behrens Protokollführerin

Nadja Schmidt Protokollführerin

Gäste

Christian Quapp Nordwest-Zeitung

René Schäfer Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice ab 01.01.2023

Karl-Heinz Würdemann FDP

Abwesend:

Ausschussmitglied

Dennis Rohde SPD wird vertreten von Irgard Stolle

Heiko Siemen CDU wird vertreten von Christin Kruse

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Weden eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, aufgrund des vorher stattgefundenen Verwaltungsausschusses und der Vorbereitung der Technik mit Verspätung, um 17:14 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den neuen Fachbereichsleiter I für Innere Dienste und Bürgerservice René Schäfer und Herr Quapp von der Nordwest-Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Weden stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die anwesenden Mitglieder und Vertretungen fest. Ausschussmitglied Siemen wird von Christin Kruse und Ausschussmitglied Rohde wird von Irmgard Stolle vertreten.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Weden stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2022

Die Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 31.05.2022 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnern werden nicht gestellt.

8. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 Vorlage: B/2174/2022

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch zur Genehmigungsnummer 21.0021 erklärt Fachdienstleiter Rohloff, dass der Mehraufwand insbesondere durch erhöhte Druckkosten anlässlich der Bundestagswahl entstanden sei.

Vorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2174/2022 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis.

9. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: B/2161/2022

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch, was sich hinter der Position zur Genehmigungsnummer 22.0010 für das Aufstellen und das Abbauen von Holzhütten verbirgt, wird auf eine Beantwortung durch das Protokoll verwiesen.

Antwort der Verwaltung

Es handelt sich um eine interne Leistungsverrechnung, bei welcher der Bauhof Holzhütten für die Weihnachtsmärkte der Vereine aufgestellt und wieder abgebaut hat.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch erläutert Fachdienstleiter Rohloff, dass es sich bei der Position 22.0019 „Schadensfall Bewerbung“ um ein Versäumnis bei der Einladung eines Bewerbers im Rahmen der Ausschreibung der Stelle der Fachbereichsleitung II handelt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2161/2022 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis.

10. Annahme einer Sachspende für die Feuerwehr Wiefelstede
Vorlage: B/2172/2022

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag/Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Sachspende in Höhe von 713,99 Euro für die Feuerwehr in Wiefelstede anzunehmen.

11. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2022
Vorlage: B/2162/2022

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der Beratungsvorlage sowie die der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die aktuellen Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage 2022. Seit der letzten Mitteilung aus Oktober haben sich wesentliche Änderungen bei der Gewerbesteuer, der Einkommen- und der Umsatzsteuer ergeben.

Im Vergleich zur Beratungsvorlage haben sich darüber hinaus weitere Veränderungen ergeben:

Bei der Einkommen- und Umsatzsteuer liegen der Verwaltung inzwischen die Zahlungsdaten zum 15.12.2022 vor. Bei der Einkommensteuer liegt die Erwartung nunmehr bei 8.540.000 €, was eine Verbesserung gegenüber der Beratungsvorlage um 105.000 € bedeute. Bei der Umsatzsteuer liegt die Erwartung nunmehr bei 1.122.000 €, was eine Verbesserung gegenüber der Beratungsvorlage um 6.000 € darstellt.

Bei der Schlüsselzuweisung wurde auf die Änderung durch das Nachtragshaushaltsgesetz des Landes Niedersachsen bzgl. der vorgezogenen Steuerverbundabrechnung 2022 hingewiesen.

Diese sorgen durch eine Auszahlung der Schlüsselzuweisungen von 330 Mio. € für eine verbesserte Liquiditätssituation für das Jahr 2022. Die Verwaltung hätte das Fortbestehen des vorherigen Systems, welches eine Auszahlung im Rahmen des Finanzausgleiches 2023 vorgesehen hätte, befürwortet. Damit hätte sich eine Verbesserung im Ergebnishaushalt 2023 ergeben. Durch die vorgezogene Steuerverbundabrechnungen fließen der Gemeinde zusätzlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 244.400 € zu.

Die vorgezogene Steuerverbundabrechnung wirkt sich über die Schlüsselzuweisungen auch auf die Kreisumlage aus. Dies hat einen Anstieg der Ausgaben um 74.800 € zur Folge. Die Verwaltung ging im November gemäß Beratungsvorlage noch von Minderausgaben in Höhe von 13.500 € aus. Nunmehr ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 61.200 €.

Aus den dargestellten Positionen ergibt sich nunmehr eine Verbesserung in Höhe von 2.100.800 € gegenüber der Haushaltsplanung. Das Haushaltsjahr 2022 wird infolgedessen nicht mit dem planerischen Defizit in Höhe von 1.151.600 € abschließen, sondern mit einem deutlichen Überschuss.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff, ob der Grundbetrag nunmehr 1.430,00 € entsprach, erklärte Fachdienstleiter Siemen, dass dieser von ursprünglich 1.221,62 € auf nunmehr 1.240,00 € anstieg. Ausschussmitglied Müller-Saathoff fügte hinzu, dass die Kreisumlage weiterhin, aufgrund guter „Verhandlungen“ stabil bei 34 % bleibt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch erklärt Fachdienstleiter Siemen, dass es sich bei der Position Vergnügungs- und Spielgerätesteuern derzeit komplett um die Spielgerätesteuern handelt. Der Titel „Vergnügungs – und Spielgerätesteuern“ bleibt weiterhin bestehen.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/2162/2022 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

- 12. 22. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: B/2163/2022**

Fachdienstleiter Siemen erläutert, dass bei der Berechnung der Gebühr der zentralen Abwasserbeseitigung insbesondere das Betreiberentgelt eine wichtige Rolle spiele. Hier gäbe es neben dem allgemeinen Anstieg die zusätzliche Forderung der EWE in Höhe von netto 480.000 € bzgl. erhöhter Stromkosten. Diese Forderung wurde seitens der Verwaltung zunächst zurückgewiesen, da die Rechtmäßigkeit der Forderung und die Auswirkungen der Strompreispbremse zu klären seien. Gleichwohl wurden 50% der geforderten Summe als Aufwand in den Haushalt aufgenommen. Dieser Wert fließt somit auch in die Gebührenkalkulation ein. Das damit insgesamt deutlich gestiegene Betreiberentgelt ist folglich insbesondere ursächlich für den Gebührenanstieg.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff merkt an, dass auch die Kläranlage einen wesentlichen Einfluss auf die Gebührenkalkulation haben könnte. Da jede Kläranlage über das Biogas selbst Energie herstellen kann, könnte unter dem Klimaaspekt diese regenerative Energie als Quelle genutzt und so die Bürger/innen kostentechnisch entlastet werden. Die Kalkulation für das kommende Haushaltsjahr würde man noch zustimmen. Gleichwohl sollten in naher Zukunft Gespräche mit der EWE über diese Einsparoptionen getätigt werden. Er äußert den Wunsch, dass diese Idee in den Bau- und Umweltausschuss aufgenommen wird.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) **die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,65 Euro um 0,19 Euro auf 2,84 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2023 und**
- b) **die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2163/2022 beigefügte 22. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).**

**13. 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/2164/2022**

Fachdienstleiter Siemen erläutert, dass die erhöhte Grund- und Entsorgungsgebühr auf erhöhte Kosten gem. vorliegender Ausschreibung zurückzuführen seien.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) **die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2164/2022 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung ab dem 01.01.2023,**
- b) **die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr ab dem 01.01.2023 von bisher 36,42 Euro auf 49,39 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2023 auf 21,72 € festzusetzen und**
- c) **die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2164/2022 beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).**

**14. 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)
Vorlage: B/2185/2022**

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als Anlagen 1 bis 3 zur Beratungsvorlage B/2185/2022 beigefügte 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) inklusive der Neufassungen der Straßenverzeichnisse A und B.

**15. 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B/2166/2022**

Fachdienstleiter Siemen erläutert, dass die neuen Gebühren zum einen auf erhöhte Kosten gem. Auftrag zur Straßenreinigung 2023 beruhen. Ferner hat es Verschiebungen bei der Zuordnung zur Gebührenklasse 1 und 2 gegeben.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) **die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2166/2022 beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ab dem 01.01.2023.**
- b) **für Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1) eine Gebühr in Höhe von 0,89 Euro je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen (Gebührenklasse 2) eine Gebühr in Höhe von 1,39 Euro je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen.**
- c) **die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2166/2022 beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung).**

**16. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: B/2189/2022**

Ausschussmitglied Koch regt an, dass zukünftig mehr Informationen bei der Neuschaffung bzw. Ausweitung von Stellen wünschenswert wären.

Er hinterfragt die Stellenbesetzung des Sachgebietes Haushalt und Jahresabschluss. Fachdienstleiter Bernd Rohloff erklärt, dass es sich hierbei um eine Kollegin in der Elternzeit handelt, welche aus dieser zurückkehrt. Ebenso geht eine Kollegin aus dem Bereich Bürgerservice in Altersrente, welche mit 30 Stunden beschäftigt war. Diese Stelle wird mit einer ehemaligen Auszubildenden mit 39 Std./Woche wiederbesetzt. Ausschussvorsitzender Weden ergänzt, dass durch die geplanten Tarifierhöhungen Mehrkosten in Höhe von 349.000 € entstehen.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den der Beratungsvorlage B/2166/2022 anliegenden Stellenplan einschließlich Stellenübersichten in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu übernehmen.

- 17. Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 bis 2026
Vorlage: B/2167/2022**

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 sowie das Investitionsprogramm 2023 bis 2026.

Fachdienstleiter Siemen erklärt, dass die diesjährige Haushaltsplanung mit vielen Unsicherheiten behaftet war. Zu nennen sind hier insbesondere die Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie die gestiegenen Bezugskosten für Gas und Strom und der ungewissen Anwendung der Strom- und Gaspreisbremse für Kommunen. Entsprechend war zwischenzeitlich ein erhebliches Defizit zu befürchten. Durch die finale Haushaltsplanung gab es jedoch deutliche Verbesserungen.

Der Ansatz der Gewerbesteuer konnte gegenüber dem Vorjahr um 1.600.000 € auf nunmehr 8.700.000 € deutlich erhöht eingeplant werden. Neben dem voraussichtlichen Veranlagungssoll wurden aufgrund kürzlich eingegangener Messbescheide, aus denen sich erhebliche Nachveranlagungen ergeben, welche 2023 ertragswirksam, zusätzlich Erträge eingeplant.

Der vorläufige Grundbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisung ist mit 1.346,65 € (+10 % gegenüber 2022) deutlich höher ausgefallen als zunächst angenommen. Final konnten dadurch zusätzlich Erträge in Höhe von 1.000.000 € eingeplant werden.

Die Mehrerträge bei den Gebührenhaushalten resultieren insbesondere aus der o.g. Anhebung der Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung.

Die Aufwendungen der Kreisumlage steigen durch die erhöhte Steuereinnahmekraft aus dem Zeitraum IV/2021 bis III/2022 sowie die höhere Schlüsselzuweisung deutlich an. Die Kreisumlage verbleibt weiterhin bei 34%.

Bei den Gas- und Stromkosten war zunächst ein Anstieg von 500.000 € auf 2.500.000 € zu befürchten. Aufgrund der Einbeziehung der Gas- und Strompreisbremse wurden nunmehr Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.371.600€ eingeplant. Dies bedeutet gegenüber 2022 weiterhin Mehraufwendungen in Höhe von 870.000 €.

Ebenso ein nicht unerheblicher Posten sind die Personalkosten mit 6% Tarifsteigerung, welcher als realistisch anzusehen ist.

Die Forderung der Arbeitnehmerverbände liegt bei 10,5 %. Tarifabschlüsse anderer Berufsverbände gehen ebenso von vergleichbaren Steigerungen aus.

Der Defizitausgleich bei den Kindergärten ist weiterhin ein wesentlicher Posten im Ergebnishaushalt und ist seit dem Jahre 2010 von knapp 1,36 Mio. € auf fast 4,9 Mio. € in 2026 gestiegen. Hierbei wurden die o.g. Personalkosten von 6%, sowie die monatlichen Zulagen lt. Tarifabschluss für die Vollzeitkräfte in Höhe von 130 € / 180 € beachtet.

Ausschussvorsitzender Weden stellt eine Nachfrage bezüglich der Schlüsselzuweisung, da diese im Jahr 2023 auf 2024 um fast eine 1 Mio. € angestiegen ist. Laut Fachdienstleiter Siemen ist dies damit zu begründen, dass die Bedarfsmesszahl mit 6 % deutlich stärker ansteigt, als die zugrunde liegende Steuereinnahmekraft.

Im Finanzhaushalt wird in allen Jahren keine Nettorate erwirtschaftet, da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht die Auszahlung aus der Finanztätigkeit (ordentliche Tilgung) übersteigt. Die laufende Verwaltungstätigkeit in 2025 weist sogar ein Defizit aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird komplett durch Darlehen gedeckt, da keine liquiden Mittel vorhanden sind.

Die Veränderung der liquiden Mittel muss letztlich aus den Barmitteln Ende 2022 gedeckt werden, da für die Salden aus der Finanzierungstätigkeit und der lfd. Verwaltungstätigkeit keine Darlehen aufgenommen werden dürfen. Die Verschuldung lag zum 31.12.2021 noch bei ca. 5,5 Mio. €. Der Anstieg zum 31.12.22 ist unter der Annahme abgebildet, dass die Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 7.190.000 €, welche bislang noch nicht in Anspruch genommen wurde, noch in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Der genaue Bedarf wird Anfang 2023 ermittelt. Unter diesen Rahmenbedingungen sowie der Annahme, dass die Kreditaufnahmen und -tilgungen 2023 bis 2026 in voller Höhe eintreten, würde sich eine Verschuldung in 2026 in Höhe von 19.089.309 € ergeben. Die tatsächliche Nutzung der Kreditermächtigung sei aber abzuwarten.

Fachdienstleiter Siemen ergänzt, dass das Defizit in Höhe von 1.323.500 € mit dem nun vorgelegten Haushaltsentwurf zwar deutlich reduziert werden konnte. Gleichwohl gelingt der Haushaltsausgleich nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage. Die weiteren Jahre bleiben mit insgesamt 5.281.400 € ebenso stark defizitär.

Bedenklich ist außerdem, dass alle Haushalte seit 2019 mit einem Defizit geplant wurden. Auch wenn sich die Jahresergebnisse in der Regel besser darstellen, ist dieses strukturelle Defizit dauerhaft nicht hinnehmbar. Auf langfristiger Sicht und für die Haushaltsplanung 2024 sei über eine Anhebung der Hebesätze zu beraten. Dies sollte aufgrund der kommenden Grundsteuerreform in 2025 auch im Haushaltsjahr 2024 vollzogen werden, da die Grundsteuerreform möglichst ertragsneutral verlaufen soll. Zudem führt Fachdienstleiter Siemen aus, dass die Gemeinde Wiefelstede mit den vergleichbar niedrigen Hebesätzen im Finanzausgleich unter Heranziehung von 90 % der Durchschnittshebesätze deutlich reicher gerechnet werde, als sie ist. Dies führe zu Nachteilen im Finanzausgleich.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch, was mit der Verpflichtungsermächtigung für die Oberflächenentwässerung Hasenweg sei, erklärt Fachdienstleiter Siemen, dass diese Frage über das Protokoll beantwortet werde.

Antwort der Verwaltung

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 30.000 € eingeplant. Diese wurden in das Jahr 2022 weiterübertragen. Außerdem wurden weitere 22.000 € im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme soll Anfang 2023 durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Koch merkt an, dass die Kennzahl der Energiekosten des Teilhaus-halts 30100 auf den tatsächlichen Energieverbrauch umgestellt werden sollte, und nicht auf Energiekosten.

Weiterhin wird die Nachfrage nach den Stand der Jahresabschlüsse durch Ausschussmitglied Koch gestellt. Fachdienstleiter Siemen schildert, dass sich die Verwaltung aktuell in der Aufholung der Jahresabschlüsse befindet. Der Jahresabschluss 2017 befindet sich zur Prüfung beim RPA. Wann die Prüfung erfolgt, ist unklar. Aufgrund personeller Wechsel und Ausfälle konnten die Abschlüsse ab 2018 noch nicht fertig gestellt werden. Für 2018 sind die Arbeiten aber bereits erheblich fortgeschritten.

Seit Mitte 2022 sind die personellen Ressourcen wieder vorhanden, so dass mit Abschluss der jetzigen Haushaltsplanung die weiteren Jahresabschlussarbeiten intensiv vorangetrieben werden können.

Ausschussmitglied Kruse stellt die Nachfrage nach der Gewerbesteuer, ob hier die Nachveranlagungen nicht noch 2022 erfolgen müssten. Fachdienstleiter Siemen erklärt, dass die Bescheide erst kürzlich eingegangen sind. Mit der Veranlagung befindet sich das Fälligkeitsdatum in 2023, so dass auch die ertragsmäßige Zuordnung in 2023 zu erfolgen hat.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff merkt an, dass die Kreisumlage stetig steigt, aber die Schlüsselzuweisung rückgängig ist. Fachdienstleiter Siemen erläutert, dass für die Berechnung der Kreisumlage zum einen die Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen sind, die rückläufig sind. Mit einem deutlichen größeren Anteil sei aber auch die Steuereinnahmekraft zu berücksichtigen, die stetig steigt.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag/Empfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2023 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2167/2022 beigefügten Fassung.**
- b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2167/2022/ beigefügten Fassung.**

18. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

19. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Koch merkt an, dass sich die Eltern der Kinder vom Kindergarten und von der Grundschule Am Breeden über die Parksituation beschwert haben. Hier kommt es zu einem chaotischen Parkverhalten, sodass auch der Behindertenparkplatz zugeparkt wird und es generell schwierig ist, mit dem Auto zu manövrieren. Er stellt die Frage ob seitens der Verwaltung Kontrollen beauftragt wurden bzw. auch mehr Parkplätze bereitgestellt werden können. Fachdienstleiter Rohloff erklärt, dass das Problem bekannt sei und bereits in der Vergangenheit der Polizei gemeldet wurde. Zur Behebung des Problems wurden die „Expresshalte-

stellen“ für Kinder genannt. An diesen sammeln sich die Kinder um gemeinsam zur Schule/Kindergarten zu gehen. Des Weiteren wird man sich intern besprechen, ob vermehrte Polizeikontrollen denkbar sind.

Fachdienstleiter Siemen äußert, dass die Einführung des §2b UstG erneut verschoben wurde, womit Lieferungen und Leistungen der öffentlichen Hand teilweise als umsatzsteuerpflichtig eingestuft werden. Die Gemeinde habe seinerzeit die Option gezogen, wonach das neue Umsatzsteuerrecht erst ab 01.01.2021 anzuwenden ist. Der Gesetzgeber habe die Option zunächst bis 01.01.2023 verlängert. Nunmehr sei eine Verlängerung der Optionsmöglichkeit auf 01.01.2025 beschlossen worden. Seitens der Gemeinde Wiefelstede sei nichts weiter zu veranlassen, da die Optionserklärung automatisch weiterlaufe.

Ausschussmitglied Kruse merkt an, dass die Verlängerung der Optionsmöglichkeit von §2b UstG noch nicht beschlossen sei und erst am 16.12.2022 durch den Bundesrat gehen soll.

20. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Weden schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 18:18 Uhr und verabschiedet die Zuschauer und Gäste.

gez. Jörg Weden
Ausschussvorsitzender

gez. Uwe Siemen
stell.Fachbereichsleiter

gez. Nadja Schmidt
Protokollführung